

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 47, Donnerstag, 29.02.2024



MARKT BURGEBRACH

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

- 1 Fahrrad - Fundort: Burgebrach**
- 1 Fahrrad - Fundort: Burgebrach, Steigerwaldhalle**

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

LANDRATSAMT BAMBERG

Probealarm im Landkreis am 09. März 2024

Am Samstag, 09. März 2024, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Bürgerhaus Burgebrach, **Vereinszimmer.**

Der nächste Sprechtag findet statt am:

Donnerstag, 07. März 2024, 08.00 - 12.00 Uhr
(je nach Bedarf)

Vorherige Vereinbarung mit der Notarkanzlei Wirth in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

MUSIKALISCHE UMRAHMUNG AM BURGEBRACHER FRÜHJAHRSMARKT

Am 10. März 2024 findet der Frühjahrsmarkt von 10.00 bis 18.00 Uhr im Burgebracher Ortskern statt.

Freuen Sie sich auf viele verschiedene Angebote, ein Kinderkarussell, das Ostercafé der Kita's St. Anna und St. Otto und die musikalische Umrahmung unserer Ebrachtaler Musikanten

Programm:

- 13.00 Uhr Kiki und die Flötenküken (Nina Brunner)
- 13.30 Uhr JB und NaWu (Juliane Wellein u. Nina Brunner)
- 14.00 Uhr Blockflöten-Kids (Brooke Emery-Leyh)
- 14.30 Uhr Großes Blasorchester (Wolfgang Vögele)

FÜR SIE ZUR INFORMATION

Baumaßnahme MSK-Auswechslung in der Industriestraße Burgebrach

Aufgrund von Schwierigkeiten im Baugrund verzögern sich die Arbeiten in der Industriestraße in Burgebrach um mehrere Wochen. Die Baufirmen werden voraussichtlich ab Mitte März die Arbeiten wieder aufnehmen. Die halbseitige Sperrung und die Halteverbotszonen bleiben in diesem Zeitraum bestehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

NACHDENKENSWERT

Wer Menschen begeistert, kann auf Zwang verzichten.

Nikolaus Enkelmann

GEMEINNÜTZIGE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT

Ärztliche Versorgung dank Kooperation gesichert – Gynäkologische Praxis in Burgebrach nimmt Betrieb wieder auf

Die Gynäkologin Margareta Reinhardt, die bei den Patientinnen in Burgebrach bereits bekannt ist, wird Anfang April dieses Jahres ihre Praxistätigkeit wieder aufnehmen. Zunächst wird das Medizinische Versorgungszentrum am Bruderwald die gynäkologische Versorgung in Burgebrach übernehmen, künftig wird diese dann von den Medizinischen Versorgungszentren Bamberg-Forchheim getragen werden.

Die Entscheidung zum Wohle der Patientinnen in Burgebrach trafen die Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführer der beteiligten Kliniken bei der jüngsten Vorstandssitzung der Medizinischen Versorgungszentren Bamberg-Forchheim.

Johannes Maciejonczyk, Erster Bürgermeister des Marktes Burgebrach, begrüßte die Entwicklung sehr und trägt mit der Vermietung der neuen Räumlichkeiten im Bürgerhaus in der Hauptstraße 11a in Burgebrach zur Sicherung des Praxisstandortes bei.

Die Wiederaufnahme der ärztlichen Tätigkeit in Burgebrach stellt einen ersten wichtigen Schritt für weitere Kooperationen der Kliniken der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg, der Sozialstiftung Bamberg und der Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz gGmbH dar.



JAGDGENOSSENSCHAFT OBER- UNTERHARNSBACH

**Einladung zur Jagdversammlung
am Donnerstag, den 07.03.2024 um 19.00 Uhr
in der Gastwirtschaft Dellermann**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht und Kassenprüfung
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuaufnahme eines Jagdpächters
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Wünsche und Anträge

Es ergeht Einladung an alle Jagdgenossen

Der Jagdvorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT OBERKÖST

**Einladung zur Jagdversammlung
am Montag, 11.03.2024 um 19.30 Uhr
im Pfarrheim Oberköst.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sachstandsberichte
2. Kasse und finanzielle Angelegenheiten
3. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Es ergeht Einladung an alle Jagdgenossen.

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT STAPPENBACH

**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024
der Jagdgenossenschaft Stappenburg
am Sonntag, 17.03.2024 um 18.00 Uhr
im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses
in Stappenburg**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung vom 05.02.23
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft für das Wirtschaftsjahr 2023
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Planierschildes
9. Beratung und Beschlussfassung über weitere Verwendung des Klauenpflegestandes
10. Beratung und Beschlussfassung über die notwendigen Maßnahmen im Jahr 2024
11. Informationen, Wünsche und Anträge

Zur Sitzung der Jagdgenossenschaft sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen. Vertreter benötigen zur Mitwirkung bei den Beschlussfassungen eine schriftliche Vollmacht.

Die Vorstandschaft

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erlässt auf Grund Art. 20a Abs. 1 Satz 1 und 2, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist i. V. m. Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes folgende

S A T Z U N G

vom 23.02.2024

§ 1

Grundsatz

- (1) Die in den Ortsfeuerwehren ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung (Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).
- (2) Mit den Zahlungen nach Abs. 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundene persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

§ 2

Zahlungsweise der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos. Sie wird jährlich im Voraus auf das jeweilige Konto überwiesen (Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayFwG).

§ 3

Ruhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt mit Beginn des dritten Monats, wenn das Ehrenamt ununterbrochen, die vorangegangenen zwei Monate nicht wahrgenommen wurde (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 BayFwG).
- (2) Sofern die Aufwandsentschädigung bereits erbracht wurde, ist diese anteilig für die Monate zu erstatten, für die ein Anspruch nach Abs. 1 nicht bestand.

§ 4

Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für

a) den Gerätewart der Gemeinde Schönbrunn	15,00 €
b) den federführenden Kommandanten der Gemeinde Schönbrunn	10,00 €
c) den Leiter des Atemschutzes der Gemeinde Schönbrunn	5,00 €
d) den Gerätewart „Digital“ der Gemeinde Schönbrunn	5,00 €
e) den Jugendwart der Gemeinde Schönbrunn	5,00 €
f) die Ortsteilwehren	2,50 €

§ 5

In-Kraft-treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Schönbrunn i. Steigerwald, den 23.02.2024

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

vom 23.02.2024

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwandsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Der Aufwendungs- und Kostenersatz wird einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Schönbrunn i. Steigerwald, den 23.02.2024

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
Schönbrunn i. Steigerwald

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Schönbrunn i. Steierwald vom 23.02.2024

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen. Darüber hinaus können Instandsetzungs-, Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten anfallen, soweit Geräte nach Gebrauch für den Wiedereinsatz untauglich geworden sind.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Fahrzeug	Kennzeichen	Standort	€/km
ein Löschgruppenfahrzeug LF	BA 2873	FF Schönbrunn	7,17
einen Mannschaftstransportwagen MTW	BA FW 141	FF Schönbrunn	4,03
einen Tragkraftspritzenanhänger		FF Grub-Frenshof	2,00
einen Tragkraftspritzenanhänger		FF Halbersdorf	2,00
einen Tragkraftspritzenanhänger		FF Steinsdorf	2,00
einen Tragkraftspritzenanhänger		FF Zettmannsdorf	2,00

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zum Fahrzeug gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für

Fahrzeug	Kennzeichen	Standort	€/km
ein Löschgruppenfahrzeug LF	BA 2873	FF Schönbrunn	144,08
einen Mannschaftstransportwagen MTW	BA FW 141	FF Schönbrunn	43,99
einen Tragkraftspritzenanhänger		FF Grub-Frenshof	30,00
einen Tragkraftspritzenanhänger		FF Halbersdorf	30,00
einen Tragkraftspritzenanhänger		FF Steinsdorf	30,00
einen Tragkraftspritzenanhänger		FF Zettmannsdorf	30,00

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zu feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht mit eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

	€/Stunde
Atemluftersatzflasche	10,00
Atemschutzgerät, incl. Maske und Atemluftflasche	25,00
Auffangbehälter	10,00
Be- und Entlüftungsgerät	20,00
Beleuchtungsgerät	10,00
Feuerlöscher	2,00
Kettensäge, Motorsäge	20,00
Notstromaggregat, Stromerzeuger	28,00

Rettungsschere oder Spreizer	25,00
Rettungszyylinder	25,00
Schlauch, Saugschlauch, C-B-Schlauch	10,00
Sonstiges Lösch- und Hilfeleistungsgerät	Groß: 26,00 Klein: 13,00
Stahlrohr, Schaumrohr	5,00
Standrohr	5,00
Tauchpumpe	15,00
Wärmebildkamera	25,00
Wassersauger	25,00

Die Kosten für Reinigung, Instandsetzung und Ersatzfüllung der überlassenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in obigen Kostensätzen enthalten. Darüberhinausgehende Arbeiten wegen starker Verschmutzung/Verschleiß werden je nach Zeitaufwand und Materialverbrauch berechnet. Bei Unbrauchbarkeit ist Ersatz zu leisten, soweit der Schaden nicht auf pflichtwidriges Verhalten der Feuerwehr zurückzuführen ist.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz pro Person berechnet: 28,00 €

4.2 Hauptamtliches Personal

Sofern hauptamtliche Bedienstete der Gemeinde zum Einsatz kommen, weil z. B. nicht genügend ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende verfügbar sind, wird das fortgezahlte Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) erhoben.

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende folgender Stundensatz pro Person berechnet: 16,90 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt für die Sicherheitswache insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Gruber Kirche rüstet sich für die Zukunft

Die St. Heinrich Kapelle in Grub wird saniert. Hierzu nehmen die Gruber die Sache selbst in die Hand. Freiwillige Helfer und durch Unterstützung lokaler Firmen wurde nun der Chor eingerüstet.

Die im Jahre 1949 erbaute Kirche ist durch einen Wasserschaden im Innenbereich beschädigt. Das Dach ist bereits repariert und nun folgt die Sanierung und die Malerarbeiten im Chor um auch weiterhin den Gottesdienst in Grub feiern zu können.



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Bekanntmachung

Bayernwerk beginnt Kartierungen an Hochspannungsleitung

Als zuständiger Verteilnetzbetreiber in der Region plant die Bayernwerk Netz GmbH die Sanierung und Verstärkung der bestehenden 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Kastenweiher und Eltmann. Für das Verfahren ist es im Vorfeld erforderlich, die Tier- und Pflanzenwelt zu erfassen. Die Bayernwerk Netz GmbH wird das Vorhaben in der Vorbereitung des erforderlichen Genehmigungsverfahrens von März 2024 bis maximal März 2025 umweltfachlich kartieren lassen. Zu diesem Zweck werden Umweltplaner Flurstücke großflächig im Stadt- oder Gemeindegebiet der Kommunen Burgebrach und Schönbrunn betreten.

Kartierungsarbeiten

In Unterfranken kartiert die Fachfirma Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH, in Oberfranken und Mittelfranken die Fachfirma TNL Umweltplanung. Für die Arbeiten betreten die Dienstleister private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege und untersuchen die Umgebung auf verschiedene schützenswerte Pflanzen und Tiere.

Um alle Arten zu dokumentieren, finden die Begehungen der Flächen zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten statt. Vereinzelt platzieren die Kartierer für einen Zeitraum von mehreren Monaten (Nist-)Verstecke wie Plastikröhren oder Bleche, um Tiere leichter zu erkennen und zu finden. Wir bitten Sie darum, solche Nistverstecke nicht zu entfernen. Die (Nist-)Verstecke sind als solche gekennzeichnet und werden nach Abschluss der Untersuchungen im Auftrag der Bayernwerk Netz GmbH wieder entfernt.

Die erhobenen Daten fließen in Umweltgutachten ein. Diese legen Schutzmaßnahmen fest, die den Einfluss des Baus auf die Natur minimieren

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zum Projekt finden Sie unter www.bayernwerk-netz.de/kastenweiher-eltmann

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

Alischa Naomi Staebner
(Genehmigungsmanagement HS-Leitungen),
Bayernwerk Netz GmbH, Tel.: +49 1520-4 61 86 57,
Mail: alischanaomi.staebner@bayernwerk.de

Bei sonstigen Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an:

Christian Stenzel (Projektleiter),
Bayernwerk Netz GmbH, Tel.: +49 951 30932365,
Mail: christian.stenzel@bayernwerk.de

HUNDESTEUER 2024

Am 01.04.2024 ist die Hundesteuer für das Jahr 2024 fällig.

Liegt ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der geschuldete Betrag vom Konto abgebucht. Barzahler haben die Steuer zum 1. April bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach einzuzahlen.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach anzumelden.

Bei der Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke abzugeben.

Was jeder Hundehalter wissen sollte:

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Burgebrach und Schönbrunn SCHOCKEN!

In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach hängen nun alle geplanten automatisierte externe Defibrillatoren (AED).

In Burgebrach sind 20 Defibrillatoren öffentlich zugänglich, in Schönbrunn sind es vier.

Zur allgemeinen Erklärung der Funktionsweise eines Defibrillators sei erklärt, dass es sich hierbei um ein Gerät handelt, das bei einem Kreislaufstillstand durch lebensgefährliche Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern oder Kammertachykardie einen Stromschlag abgibt, um diese Störungen bestenfalls aufzuheben. Danach ist das Herz wieder in der Lage in einen geordneten Herzrhythmus einzusteigen. Problematisch ist, dass diese Rhythmusstörungen pro Minute etwa zehn Prozent schwächer werden und somit die erfolgreiche Defibrillationswahrscheinlichkeit ebenfalls um etwa zehn Prozent pro Minute sinkt. Somit ist nur eine frühe Defibrillation in der Regel lebensrettend. Ein Defibrillator kommt bei einem bewusstlosen Patienten ohne ausreichende Lebenszeichen (Puls, Atmung) zur Anwendung.

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) ist kurz gesagt auch ein Laiendefi, der wegen der Bau- und Funktionsweise besonders für Erste Hilfe durch Laienhelfer geeignet ist. Somit können diese Defis von jedem Bürger angewandt werden, auch von Personen oder gar Kindern, ohne notfallmedizinische Vorbildung.

Sobald sie mitbekommen, dass eine Person bewusstlos zusammenbricht und keine Lebenszeichen mehr hat, soll der AED angewendet werden.

Der Automatische Externe Defibrillator hat zwei Klebeelektroden, die auf dem Brustkorb aufgebracht werden müssen. Alle Schritte werden dabei über eine Sprachsteuerung per Ansage oder über gut sichtbare Text- oder Piktogramm-Hinweise mitgeteilt. Nach dem Aufkleben der Elektroden erfolgt eine automatische Analyse des aktuellen Herzrhythmus des Patienten. Danach erhält man bei Vorliegen von Herzkammerflimmern, die Aufforderung den Patienten nicht mehr zu berühren und durch Knopfdruck einen Elektroschock auszulösen. Nach der Schockabgabe gibt das Gerät Anweisungen zum weiteren Vorgehen.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Defibrillation wird mittels modernster Medizintechnik vom AED übernommen, so dass auch Ersthelfer, die über keinerlei EKG Kenntnisse verfügen, den Defibrillator einfach und sicher einsetzen können. Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe ist durch den Anwender ausgeschlossen. Denn nur wenn der AED ein Herzflimmern sicher erkannt hat, hat der Anwender die Möglichkeit, durch Drücken einer Taste den notwendigen Elektroschock an das flimmernde Herz abzugeben.

Unsere aufgelisteten AED-Geräte sind durchgängig öffentlich zugänglich.

(Der Defi im Schulzentrum wurde im Gebäude angebracht und ist nicht 24 Stunden zugänglich. Gegenüber neben dem Eingang der Windeckhalle ist das durchgängig zugängliche AED-Gerät zu finden.)

Sie müssen also nicht zögern bei der Anwendung unserer AEDs.

- Sie können nichts verkehrt machen.
- Es ist ausgeschlossen, dass der Defi versehentlich oder falsch schockt.
- Je eher Sie sich entscheiden, desto höher ist die Überlebenschance des Patienten.
- Sie können Leben retten.

Sollten Sie einen gemeindlichen Defibrillator genutzt haben, ist die Verwaltung zu kontaktieren, sodass der Defi überprüft werden kann und im nächsten Fall auch wieder einwandfrei funktioniert.

Defibrillatoren können Leben retten – wenn man ihn anwendet!

Daher hoffen wir alle, dass man einen Defibrillator im besten Fall niemals benötigt, aber im Notfall weiß, wo ein Gerät angebracht ist und wie dieses zum Einsatz gebracht werden kann.

Die Verwaltung plant mit dem Ortsverband der DLRG e. V. eine Vorführung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

**Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Markt Burgebrach
Gemeinde Schönbrunn i.Steigerwald**

**Europawahl am 09. Juni 2024
Information für Unionsbürger aus anderen Mitgliedsstaaten mit Wohnsitz in Deutschland**

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden.
(Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)



Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.



Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Wahlamt

Im Notfall zählt jede Sekunde!

Mit der Notfalldose haben Sie alle Ihre wichtigen Informationen für die Retter immer bereit.

- ✓ Gibt es Erkrankungen, welche die Retter wissen sollten?
- ✓ Welche Medikamente nehmen Sie ein?
- ✓ Wer ist Ihr Hausarzt?
- ✓ Welche Angehörigen und Bekannte sollen im Notfall informiert werden?

Dies und noch weitere wichtige Informationen sind wichtig, damit im Notfall noch besser und schneller auf Ihre Situation reagiert werden kann. Das Infoblatt sowie zwei Aufkleber finden Sie in der Notfalldose. Die Aufkleber weisen den Rettungsdienst auf die Notfalldose hin. Zu Ihrer eigenen Sicherheit achten Sie darauf, dass das Infoblatt immer aktuell ist.

ANLEITUNG:

1. Den Aufkleber und das Infoblatt aus der Dose holen.
2. Das Infoblatt ausfüllen.
3. Das Infoblatt zurück in die Dose stecken.
4. Die Notfalldose gut sichtbar in die Kühlschranktür stellen.
5. Einen Aufkleber an die Innenseite Ihrer Eingangstür kleben.
6. Anderen Aufkleber an die Außenseite Ihrer Kühlschranktür kleben.

Gesundheitsregion plus Bamberg
fränkischer Tag
Ärztlicher Kreisverband Bamberg

MARKT BURGEBRACH
GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STGW.

RUF BUS
BURGEBRACH

ANRUF 09546 444

SPÖRLEIN

Montag bis Freitag*
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
*außer an Feiertagen

BEI ANRUF BUS

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF**Sonntag, 03.03.2024**

08.30 Uhr Heilige Messe mit Gedenken an
 Johanna Aumüller
 bestellt vom Frauenbund Aschbach

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF**Sonntag, 03.03.2024****09.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Walsdorf**

Passionsandachten gemeinsam mit Kirchengemeinde
Trabelsdorf:

Freitag, 08.03., 15.03., 22.03.2024 um 18.30 Uhr
 in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr
Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF**Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche**

Sonntag um 10.30 Uhr

Ostergottesdienste:

Gründonnerstag, 28.03.2024 – kein Gottesdienst
 Karfreitag, 29.03.2024 - 10.30 Uhr / Pfr. i.R. Gottfried Löblein
 Ostersonntag, 31.03.2024 – 10.30 Uhr Familien-Gottesdienst
 mit Pfarrerin Kerstin Kowalski und dem KiGo-Team

Die Feier der Osternacht mit Abendmahl findet am Oster-
 sonntag um 05.30 Uhr mit Pfarrer Simon Meyer in Walsdorf
 statt.

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe: Informationen hierzu finden sie auf
 der Homepage unter: www.posaunenchor-trabelsdorf.de

Senioren/Seniorinnen:

Seniorgesprächskreis: findet zur Zeit nicht statt
 Erlebnistanz für Alle: singen-tanzen-plaudern
 Jeden 1. Montag im Monat ab 14.30 Uhr im "Alten Kurhaus"
 Trabelsdorf

Die Pfarreien Burgebrach & Schönbrunn
 feiern gemeinsam den

Weltgebetstag



1. März
2024



Palästina ...durch das Band des Friedens

... und laden Euch herzlich dazu ein!



18.30 Uhr: Pfarrkirche Schönbrunn

*Anschließend: Gemütliches Beisammensein mit Impressionen aus Palästina
 und landestypischen Köstlichkeiten im Pfarrzentrum!*

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Caritas-Sammlungswoche vom 26.02.2024 – 03.03.2024 zur Unterstützung des Notlagenfonds „Pfleger“

Die diesjährige Frühjahrs-Haussammlung beginnt am 26. Februar und endet am 03. März 2024 mit einer Kirchenkollekte um 09.30 Uhr mit einem Gottesdienst im Kulturraum Burgebrach. Hierbei bieten die Grundschüler*innen, die an der von der Caritas angebotenen Mittagsbetreuung teilnehmen selbstgebastelten Kunstwerke gegen Spenden an und die Caritas-Mittagsbetreuung wird vorgestellt.

Mit dem Erlös aus der Sammlungswoche soll Menschen geholfen werden, die sich die häusliche und ambulante Pflege wegen gestiegener Kosten nicht mehr leisten können. Dazu wird der Diözesan-Caritasverband eigens den Notlagenfonds „Pfleger“ einrichten.

Die Caritas-Sozialstationen in Scheßlitz, Burgebrach, Hirschaid und Hallstadt versorgen insgesamt etwa 1.400 Menschen in ihrem Zuhause. "Wer krank ist, braucht Hilfe und medizinische Versorgung. Wer alt und gebrechlich ist, braucht Unterstützung im Alltag, gute Pflege und so manch gutes Wort der Begleitung," sagt Diözesan-Caritasdirektor Michael Endres. „Wir bitten Sie daher: Stärken Sie die vielen Hilfen der Caritas mit ihrer Spende. Helfen Sie uns, damit wir helfen können.“ – Nutzen Sie gerne die unten aufgeführten Spendenkonten.

Für Ihre Unterstützung schon jetzt ein recht herzliches Vergelt's Gott!

Kirchenrenovierung Burgebrach

Die Ausräumarbeiten zur Kirchenrenovierung haben begonnen.

Ab 25.02.2024 finden Gottesdienste, die üblicherweise in der Pfarrkirche St. Vitus stattfanden, vorerst in der Aussegnungshalle am Friedhof statt.

Sollten sich Änderungen ergeben, finden Sie Aushänge mit Infos an der Kirche, der Aussegnungshalle, sowie auf der Homepage der Pfarrei Burgebrach (www.pfarrei-burgebrach.de).

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Kath. Kirchenstiftung Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Kath. Kirchenstiftung Stappenbach

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Kath. Kirchenstiftung Ampferbach

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kath. Kirchenstiftung Kapelle Steinsdorf

Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81

Kath. Kirchenstiftung Tafel Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

KINDERGARTEN



Baby- und Kinderbasar

Sonntag, 03. März 2024
10.30 Uhr – 13 Uhr

Einlass für Schwangere (Mutterpass) + Begleitperson um 10 Uhr

WO: Steigerwaldhalle Burgebrach (am Sportplatz)

ANMELDUNG: unter eb-vitus.burgebrach@web.de
(bitte vollständigen Namen, Anzahl der gewünschten Tische und Handynr. angeben)

STANDGEBÜHR: 10€ pro Tisch (ca. 180 x 60cm)
3€ pro Kleiderstange (muss selbst mitgebracht werden)

(Die Tische werden gestellt – Aufbau ab 9 Uhr möglich, Bezahlung erfolgt in Bar vor Ort)

**AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER
ELTERNBEIRAT ST. VITUS**



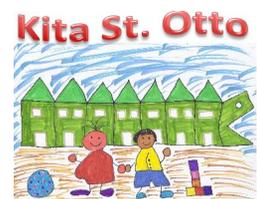
KITA ST. ANNA UND KITA ST. OTTO

Am Marktsonntag, den 10.03.2024, veranstalten die **Kindertagesstätten St. Anna und St. Otto** wieder das traditionelle **Ostercafé** im Bürgerhaus in Burgebrach.

Ab 11.00 Uhr können Sie den Frühjahrsmarkt bei uns mit einer heißen Tasse Kaffee starten und sich über eine große Auswahl an leckeren, selbstgebackenen Torten und Kuchen freuen.

Der Erlös kommt den Kindertageseinrichtungen zugute.

Wir freuen uns auf Sie!



SONSTIGES

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLE ZETTMANNSDORF

Der nächste Gymnastikkurs (10 Abende) beginnt am

Freitag, den 08. März 2024 um 19:00 Uhr
in der Volksschule Schönbrunn.

Anmeldungen bei Ursula Thürstein (Tel.: 09546/1662)

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLE GRASMANNSDORF

Programm für I. Semester 2024

Folgende Workshops finden im Veranstaltungsraum des Reisebüros Spörlein, Burgebrach (Bamberger Str. 9) statt:



FASZIEN-Training und Pilates-Flows: lösen, federn, beleben, kräftigen und dehnen von Faszien.

Pilates-Flows ist eine Kräftigung insbesondere der tief-liegenden Muskulatur unserer Körpermitte.

(bitte eigene Faszienrollen mitbringen, falls vorhanden)

Trainerin Sabine Löffelmann

Samstag, 02.03.2024, 10.00 – 12.00 Uhr

Kursgebühr einschl. Raummiete 9,20 €

SMOVEY: swing, move and smile(y) mit dem richtigen Schwung in ein bewegliches Leben

Trainerin Sabine Löffelmann

Samstag, 16.03.2024, 10.00 – 12.00 Uhr

Kursgebühr einschl. Raummiete 9,20 €

(Leihgebühr für die Schwungringe 1,00 €)

Anmeldung bitte an:

Irmgard Kaiser, Hollergasse 10

96138 Grasmannsdorf, Tel. 09546 8193

E-Mail: kaiser-i@gmx.de

online: www.vhs-bamberg-land.de

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLE SCHÖNBRUNN

Kursangebot für das Frühjahr 2024

Gymnastikkurs

ab Mittwoch, 06.03., 18.45 - 19.45 Uhr, 10 x

Grundschule Schönbrunn, Turnhalle, KL Lydia Knauer

Kung Fu, Fortgeschritten 7-10 Jahre

ab Samstag, 24.02., 10.00 - 11.00 Uhr, 10 x

Grundschule Schönbrunn, Turnhalle, KL Natascha Höpfler

Online-Anmeldung unter www.vhs-bamberg-land.de

Schriftliche Anmeldung und Infos:

Monika Dietz,

Amselweg 15,

96185 Schönbrunn i. Steigerwald,

Tel.: 09546/5955850

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH (TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und Erster Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	13
Stellv. VG-Vors. und Erster Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald		
Herr Dirk Friesen	01 75 / 93 79 184	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	11
Zentrale Dienste, Sekretariat, Mitteilungsblatt, Veranstaltungen		
Frau Lea Nesper	-15	14
Frau Christina Trunk	-16	14
Personalamt		
Frau Nadine Hetzel	-17	25
Stellv. Geschäftsleiterin Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	12
Liegenschaften, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	15
Frau Verena Selig	-33	15
Hoch- und Tiefbauamt		
Herr Johannes Raab	-36	17
Herr Stefan Menz	-35	17
Frau Monika Dürrbeck	-34	15
Hauptamt, EDV, Fremdenverkehr, Sitzungsdienst, Sportamt, Wertstoffhof		
Herr Stephan Bäuerlein	-50	16
Herr Philipp Resch	-51	23
Herr Benedikt Leibach	-52	16
Frau Jasmin Pfohlmann	-53	24
Frau Elisabeth Finster	-54	24
Finanzverwaltung, Kindertagesstätten-/ Schulverwaltung		
Herr Andreas Kram	-60	22
Frau Susanne Luckert	-63	23
Frau Daniela Bundy	-61	22
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	05
Frau Rita Röckelein	-65	05
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Fundamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Frau Nicole Stadter	-41	01
Frau Maria Wächtler	-45	04
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	06
Frau Maria Beck	-40	06
Frau Brigitte Bayer	-42	01
Frau Katja Villa	-43	06
Frau Anna Birkner	-46	23
Bauhof		
Herr Markus Hense und Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

LANDRATSAMT BAMBERG

Autofahrer aufgepasst: Erhöhte Wildunfallgefahr durch Zeitumstellung

Der Bayerische Jagdverband (BJV) warnt vor erhöhter Wildunfallgefahr im Zusammenhang mit der Zeitumstellung.

Durch die Zeitverschiebung fällt der Weg zur Arbeit wieder in die Dämmerung und somit in die aktive Zeit von Wild wie Wildschweinen, Rehen und Rotwild, welche oftmals im Rudel unterwegs sind. Überquert ein Tier die Straße, ist es nicht unwahrscheinlich, dass diesem weitere folgen. Der Bayerische Jagdverband bittet darum, direkt abzublenden und kontrolliert zu bremsen, wenn Ihnen Wild vor Ihr Auto läuft. Ist die Kollision mit dem Wild nicht mehr vermeidbar, halten Sie das Lenkrad gerade und verzichten Sie möglichst auf unkontrollierte Ausweichmanöver. Den Wildschaden bitte unberührt liegen lassen, die Unfallstelle absichern und den Unfall bei der Polizei melden.

Täglich ereignen sich hierzulande rund 750 Wildunfälle, also ca. alle zwei Minuten. Die Schadensstatistik meldet einen deutlichen Zuwachs an Wildunfällen.

Der Bayerische Jagdverband appelliert an jeden Einzelnen: „Fahren Sie mit angepasster Geschwindigkeit und behalten Sie Waldränder und Straßenränder im Blick. Wild kann unvermittelt auf der Straße auftauchen. Behalten Sie immer den Fahrbahnrand im Auge und seien Sie stets bremsbereit.“

Auch der Autofahrer selbst kann dazu beitragen, einen Wildunfall zu vermeiden. Es wird geraten, bei Wildwechselschildern den Fuß vom Gas zu nehmen. Der ADAC gibt hierzu folgenden Tipp ab: Durch Anpassung der Fahrgeschwindigkeit an die Sichtweise, also 50 km/h bei 50 Metern Sicht, kann das Risiko eines Wildunfalls verringert werden.

Ebenso helfen Bayerns Jäger mit, Wildunfälle zu minimieren. Mit Reflektoren, Duftzäunen und wildunfreundlichen Straßenrändern versuchen die Jäger des BJV mit privaten Mitteln, das Wild von der Fahrbahn fern zu halten. Dennoch muss der Autofahrer gerade jetzt aufmerksam fahren. Wenn es zu einem Wildunfall kommen sollte, muss die Unfallstelle abgesichert und die nächste Polizeidienststelle verständigt werden, wie der Bayerische Jagdverband erklärt.

2021 sind die Wildunfälle gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Prozent auf 81.877 angestiegen. Dabei kamen 510 Menschen zu Schaden, elf mehr als im Vorjahr. Bei den Tageszeiten stellen wir inzwischen fest, dass die Wildunfälle 2021 inzwischen in allen 24 Stunden 2020 angestiegen sind. Eine besondere Zunahme registrierten wir im Zeitraum 5 - 7 Uhr und 17 - 22 Uhr.

Zwar trägt der geforderte angepasste Abschuss teilweise zur Vermeidung von Wildunfällen bei, jedoch sind die Ursachen für diese weitaus vielfältiger. Der hohe Freizeitdruck in Feld und Wald, die Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen und andere Bauprojekte, die zunehmende Verkehrsdichte und nicht zuletzt die intensive Landbewirtschaftung treiben das Wild sozusagen auf die Straße.

LANDRATSAMT BAMBERG

Vortrag "Planung einer Streuobstwiese"

Der Landschaftspflegeverband Lkr. Bamberg veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege am **Mittwoch, den 20. März 2024, um 19.00 Uhr im Landgasthof Büttel in Geisfeld** einen Vortrag zur Planung einer Streuobstwiese.

Welche Standorte sind für eine Streuobstwiese geeignet? Was muss man bei der Planung und Anlage beachten?

Kreisfachberaterin Claudia Kühnel erklärt, welche Pflanzabstände notwendig sind, welche Obstsorten sich besonders für den extensiven Obstanbau eignen und was sonst noch alles bei der Neuanlage einer Streuobstwiese zu beachten ist. Sie geht auch auf Bodenvorbereitung, Pflanzung, Düngung und Wiesenpflege ein. Der Landschaftspflegeverband stellt die Förderprogramme für Streuobstpflanzungen vor. Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung bis zum 15.03.2023 unter 0951/85-553; -9550 oder lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de an.

STIFTUNGSFAMILIE BSW (BAHN-SOZIALWERK)

Mi 20.03.2024 Besuch des Verkehrsmuseum in Nürnberg
BSW Treff 09.00 Uhr

Do 28.03.2024 Vortrag Kripo im BSW Treff 09.30 Uhr
Anmeldungen ab sofort!

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang 1959 bitte Rente anmelden unter 0800 – 300 – 700 – 6

Veranstaltungsblatt 2024 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter

www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen

*Suche nach „Bamberg“

Öffnungszeiten:

BSW – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 09.00 -11.30Uhr
jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Frühschoppen erreichbar:

Neue Telefonnummer: Tel: 09 51 – 51 91 42 40

In dringenden Fällen 0172/8582013

@ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: EVG imtakt – Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

VEREINE UND VERBÄNDE

STEIGERWALDKLUB ZETTMANNSDORF

Einladung zur **außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen**
am Freitag, den 08. März 2024, um 19.00 Uhr
im DJK- Sportheim Zettmannsdorf.

Die Vorstandschaft

MUSIKVEREIN EBRACHTALER MUSIKANTEN BURGEBRACH E.V.

Mitgliederversammlung der Ebrachtaler Musikanten

Der Musikverein Ebrachtaler Musikanten Burgebrach e.V. lädt am **Sonntag, 10.03.2024, um 17.30 Uhr**, zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Bläserjugend in die Gastwirtschaft „Zum Wirt“ nach Stappenbach ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung der Schriftführerin
4. Berichte der Vorstandschaft
5. Berichte der Dirigenten
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Berichte, Entlastung der Bläserjugend
10. Neuwahlen der Bläserjugend
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

OBST- UND GARTENBAUVEREIN BURGEBRACH

Die **Jahreshauptversammlung** des OGV Burgebrach mit Tombola findet am **08.03.2024 ab 18.30** bei der Brauerei Schwan statt.

SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN 1873 BURGEBRACH E. V.

**Hiermit ergeht herzliche Einladung
an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder
zur Jahreshauptversammlung
am Sonntag, 17. März 2024 um 18.00 Uhr
im Brauerei-Gasthof Schwan, Burgebrach.**

Tagesordnung:

1. Totengedenken
2. Protokoll der letzten Jahresversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Termine
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR GRASMANNSDORF

Am Sonntag, den 24. März 2024, um 13.30 Uhr findet das "Allgemeine Antreten" der FFW Grasmannsdorf mit UVV Unterweisung am Feuerwehr/Gemeinschaftshaus statt.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

FRAUENBUND SCHÖNBRUNN

ÖKUMENISCH WELTWEIT - WELTGEBETSTAG 2024
Frauen teilen ihre Sorgen und Freuden in dieser Welt.
In diesem Jahr mit Blick auf **Palästina** mit dem Thema
„...durch das Band des Friedens“.

Zum Weltgebetstag der Frauen laden die Pfarrei Schönbrunn und der Frauenbund Schönbrunn **am Freitag, den 01. März 2024 um 18.30 Uhr** in die Pfarrkirche Schönbrunn ein. Anschließend findet ein Treffen für alle mit landestypischen Kostproben und Wissenswertes über das Land im Pfarrer – Krapp - Haus in Schönbrunn statt.

LÖWEN-FANCLUB EBRACHGRUND E.V.

**Einladung
zur Jahreshauptversammlung des
Löwen-Fanclub Ebrachgrund e. V.
am Freitag, den 01. März 2024
in der Gastwirtschaft Brauerei Herrmann in Ampferbach
Beginn: 18.60 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Veranstaltungen
9. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Klaus Bayer, Lange Str. 6, 96158 Frensdorf, einzureichen.

Vollzähliges Erscheinen ist Löwenpflicht!

Die Vorstandschaft

OBST- UND GARTENBAUVEREIN SCHÖNBRUNN

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
des Obst- und Gartenbauvereins Schönbrunn
am Sonntag, den 17. März 2024,
um 14.30 Uhr im Gasthaus Wernsdorfer.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Jugendvertreter
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Jahresvorschau 2024
9. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

**OFFENE LISTE
WÄHLERVEREINIGUNG DER GEMEINDE SCHÖNBRUNN
I. STEIGERWALD**

**Einladung
zur Mitglieder- und Kandidatenversammlung
am Mittwoch, den 13. März 2024 um 19.30 Uhr
im Gemeinschaftshaus Frenshof**

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und Kandidaten der Offenen Liste (OLS).
Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Wahllistenbeauftragten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwarts inkl. Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. gemeinsame Aussprache sowie politischer Ausblick
8. Wünsche und Anträge mit ggf. erforderlicher Beschlußfassung

Anträge bitte in schriftlicher Form bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Wahllistenbeauftragten Hubert Bickel unter bickel-steinsdorf@t-online.de einreichen. – Danke!

DLRG OV BURGEBRACH E.V.

Die DLRG OV-Burgebrach e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag den 03.03.2024 um 17.00 Uhr** in die Steigerwaldhalle ein. Anträge und Wünsche sind schriftlich drei Wochen vor der Versammlung beim 1. Vorstand einzureichen.

Es sind folgende Tagungspunkte vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Anträge und Wünsche

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen. Die Ortsverbandsversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Die Vorstandschaft

**FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBRUNN-
TEMPELSGREUTH-KÜSTERSGREUTH E.V.**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 01. März 2024, um 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus Hirschbrunn**

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Bericht der Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Kassiers
5. Grußworte
6. Wünsche und Anträge
7. Ehrungen

Erscheinen in Uniform ist erwünscht.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Vorstandschaft

**PRÄSENTIERT VON:
FRAUEN
UNION
CSU**

**AM WELTFRAUENTAG LADEN WIR EIN ZUR
LADIES NIGHT
FREITAG, 08.03.2024**

**UM ANMELDUNG
WIRD GEBETEN
BEI IRMA SCHMITZ:
0151 22332091**

IM SCHÜTZENHAUS BURGEBRACH, FALKWEG 43	EINLASS AB 18.00 UHR FILMSTART UM 18.30 UHR
ES LÄUFT DER FILM: DIE GÖTTLICHE ORDNUNG	FREIER EINTRITT. FÜR ESSEN, SNACKS UND GETRÄNKE IST BESTENS GESORGT.

**DJK STEINSDORF
1972**

**SCHLACHTFEST
DJK Steinsdorf**

02.03.2024
Gemeinschaftshaus Steinsdorf

Kesselfleisch: ab 10:30 Uhr

**Rot- und Leberwürste:
ab 12:30 Uhr**

Nachmittag frischer Tatar: ab 14:00 Uhr

Zum Verkauf gibt es noch frische Bratwürste (ab ca. 15:00 Uhr)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN BURGEBRACH UND UMGEBUNG

Einladung zum Baumschnittkurs

Am 16. März 2024 um 09.00 Uhr findet ein Obstbaumschnittkurs des OGV Burgebrach unter der Leitung von Gärtnermeister Oliver Endres statt. Durch den richtigen Schnitt fördert man die Qualität der Früchte und den Ertrag der Bäume. Bitte Baumschere und ggf. Säge mitbringen. Zu Beginn wird etwas Theorie zum richtigen Werkzeug und dem Baumschnitt vermittelt, anschließend erfolgt der praktische Teil. Das Ende wird gegen 13.00 Uhr sein.

Für Nicht-Vereinsmitglieder wird eine kleine Spende für die Vereinskasse erbeten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitten wir um rasche Anmeldung unter 09546/1311, wo Sie auch nähere Informationen erhalten.

Auf ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

TEILNEHMERGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG HIRSCHBRUNN

Einladung zur Teilnehmerversammlung am Freitag, den 15. März 2024 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Hirschbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

SV EINTRACHT OBER-/ UNTERHARNSBACH

Die Jahreshauptversammlung des SVE findet am
Sonntag den 10.03.2024 um 18:00 Uhr in der
Gastwirtschaft Dellermann statt.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Spielleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anpassung der Jahresbeiträge
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge



Über zahlreiches Erscheinen freut
sich die Vorstandschaft.

**SVE
1971**

SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS SCHÖNBRUNN

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Hubertus Schönbrunn am Freitag, den 08. März 2024 Beginn: 19.00 Uhr im Steigerwald Schützenhaus Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilungen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Bildung eines Festausschuss
10. Wünsche und Anträge
11. Vorschau
12. 50 Jahre Schützenhaus 2024
13. 100 Jahre Schützenverein 2025

Wünsche und Anträge können bis Mittwoch den 06. März bei der Vorstandschaft abgegeben werden.

FRAUENUNION BURGBRACH

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag: 08. März 2024, um 17.00 Uhr im Schützenhaus Burgebrach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Ortsvorstandes
3. Kassenbericht
4. Aussprache zu den Berichten
5. Wünsche und Anträge der Mitglieder

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.
Die Vorstandschaft.

Ab 18.00 Kino Ladies Night auch für Nichtmitglieder
mit der Bitte um Anmeldung unter Tel. 0151/22332091.

TENNISVEREIN BURGEBRACH E.V.

Einladung zur Generalversammlung des Tennisverein Burgebrach e.V. am Montag, 11.03.2024 um 19.00 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung 2023
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Jugendwarts
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassier
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche, Anträge, Sonstiges

RAMA DAMA Aufräumaktion

von der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn
und dem Obst- und Gartenbauverein

**Samstag 16.03.2024
von 8.30 - 13 Uhr**

**Treffpunkt: Feuerwehrhaus Schönbrunn
mit anschließendem Helferessen**

Wenn möglich mitbringen:

- > Arbeits- oder Gartenhandschuhe
- > festes Schuhwerk
- > Warnweste
- > evtl. Eimer & Müllzange

Wir bitten um
Anmeldung unter
0151/17207968 oder
0170/2385281



FREIWILLIGE FEUERWEHR BURGEBRACH

Einladung zur Generalversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Burgebrach hält
am Samstag, den 02. März 2024, um 18.00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrzentrums
ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandes
4. Bericht der Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht des Kinderfeuerwehrwartes
7. Kassenbericht
8. Neuwahlen Vertrauensleute
9. Ehrungen, Beförderungen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei Vorstand Thienel einzureichen.

Für alle aktiven Kameraden ist das Erscheinen in Dienstuniform Pflicht.

Jugendliche, die der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach beitreten wollen, möchten sich in der Generalversammlung bei Kommandant Titz melden.

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR UNTERNEUSES

Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Unterneuses
am Samstag, den 11.03.2023 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrhaus in Unterneuses.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Wünsche / Anträge / Sonstiges

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Das Erscheinen in Dienstuniform ist Pflicht.

Die Vorstandschaft

AKTIVCLUB 60+

Werte Seniorinnen und Senioren im Markt Burgebrach!
Wir laden Sie herzlich ein in die **Gaststube der Brauerei/
Gastwirtschaft Schwan, Burgebrach!**
**Wir treffen uns am Mittwoch, den 20. März 2024 gegen
13.40 Uhr! Um 14.00 Uhr „starten wir“ mit einer kleinen
Andacht mit Krankensalbung!**

Anschl. gemütliches Beisammensein bei Kaffee/Kuchen und Abendessen.

Wir bitten aus organisatorischen Gründen, z.B. wegen Platzeinteilung und Vorbestellung Abendessen, - soweit noch nicht geschehen - um telef. Anmeldung bei Micha Mohr Tel. 1077 oder Renate Lebacher Tel. 5955580; vielen Dank für Euer Verständnis.

Euer Aktivclub 60+

HEIMAT- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN BURGEBRACH E.V.

Der Heimat- und Verschönerungsverein Burgebrach
lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung
am Freitag, den 1. März um 18.00 Uhr
in den Kulturraum in der Grasmannsdorfer Straße.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Stellvertreter
2. Totengedenken
3. Bericht aus der Vorstandschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten mit Entlastung
6. Grußworte
7. Neuwahlen des Vereinsausschusses
8. Sonstiges – kurze Pause
9. Anschließend (ca. 19.30 Uhr) Helferessen mit den angemeldeten Helfern der 1000-Jahr-Feier und gemütliches Beisammensein mit Bildern aus dem Vereinsleben

Die Vorstandschaft

AMTSTUNDEN

Burgebrach

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Di 08.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**HALLENBAD BURGEBRACH**Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUSHauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936496iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
 16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNNZettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24**SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielenachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACHHauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945**TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS**

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
 Ausgabzeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

29.02.2024	Luitpold-Apotheke	Luitpoldstr. 33	96052 Bamberg	0951/982370
01.03.2024	Luisen-Apotheke	An der Breitenau 2	96052 Bamberg	0951/3012345
02.03.2024	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
03.03.2024	St. Hedwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 7	96047 Bamberg	0951/23213
04.03.2024	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
05.03.2024	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
06.03.2024	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797

IMPRESSUM**Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach****Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach**

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,

1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,

1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Telefon 09546 / 6683

Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 07.03.2024
Redaktionsschluss: 28.02.2024

GOTTESDIENSTORDNUNG

03.03.2024 BIS 10.03.2024



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 3. MÄRZ - 3. FASTENSONNTAG KANZELTAUSCH – CARITASKOLLEKTE

08.15 Ampferbach: Hl. Messe mit Msgr. Edgar Hagel
† Josef u. Maria Bayer / † Franz Fritscher, Eltern u. Schwiegereltern
† Heinrich Schmaus

08.15 Oberköst: Hl. Messe mit Kaplan Stefan Lunz
† Fam. Giehl, Schweis u. Dorberth / † Siegfried Drescher z. Jahrtag
† Erwin Lösel z. Sterbtage / † Denzler, Weiner u. Ang.

09.30 Burgebrach: Hl. Messe im Kulturraum mit Msgr. Edgar Hagel - † Familien Denzler, Aumüller, Hofmann, Stappenbacher u. Selig - **anschl. Vorstellung der Caritas-Mittagsbetreuung**

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst mit Pfarrer Albert Müller - † Fam. Basel, Hollfelder u. Sohn Detlef u. Ang. / † Arthur Schmauser, Eltern, Schwiegereltern u. Geschwister / † Gerhard Straub z. Jahrtage, Eltern, Schwiegereltern, Andreas u. Waltraud Lechner / † Daniel Ruß, leb u. † Ang.

13.00 Schönbrunn: Taufe von Theresa Kunigunda Springer

13.30 Burgebrach: Kreuzweg

18.00 Unterneuses: Kreuzwegandacht

MONTAG, 4. MÄRZ

19.00 Dürrhof: Hl. Messe - † Otto Voran, leb. u. † Voran u. Aumüller / † Vater Georg Bayer und Philipp Bayer

DIENSTAG, 5. MÄRZ

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - Messe nach Meinung

19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe - Leitung R. Stadter

19.00 Halbersdorf: Hl. Messe - leb. u. † Ang. Adam u. Gebhart u. zur Danksagung

MITTWOCH, 6. MÄRZ

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Hl. Messe - † Kunigunda Dorberth

14.00 Schönbrunn: Vortrag Senioren mit Andrea Christel

18.30 Oberköst: Hl. Messe - † Beck u. Schmitt

19.30 Schönbrunn: PGR-Sitzung

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Kath. Kirchenstiftung Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Kath. Kirchenstiftung Stappenbach

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Kath. Kirchenstiftung Ampferbach

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kath. Kirchenstiftung Kapelle Steinsdorf

Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81

Kath. Kirchenstiftung Tafel Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

DONNERSTAG, 7. MÄRZ

PFARRBÜRO BURGEBRACH GESCHLOSSEN

15.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier

18.30 Krankenhaus: Hl. Messe – für die Kranken

FREITAG, 8. MÄRZ

18.00 Ampferbach: Kreuzweg

18.30 Mönchsambach: Hl. Messe - † Erhard, Waßmann u. Eltern u. † Fam. Kotzer

18.30 Stappenbach: Kreuzweg

SAMSTAG, 9. MÄRZ

09.30 Schönbrunn: Gemeinschaftstag Erstkommunionkinder

16.45 Unterneuses: Hl. Messe - † Elfriede u. Sebastian Übel

18.00 Burgebrach: Hl. Messe in der Steigerwaldhalle - † Georg Butterhof u. Hans u. Eugenie / † Georg u. Maria Kregler u. Ang. / † Johann u. Johanna Graser u. Johann u. Anna Hofmann / † Stefanie Vollmann z. Jahrtage u. Johann u. Kunigunda Vollmann / Dankamt nach Meinung / † Eltern Hans u. Kunigunda Metzner u. Onkel Georg

18.00 Stappenbach: Hl. Messe katechetischer Gottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Brot) - † Elisabeth u. Georg Dreßel / † Anton u. Elisabeth Pflaum z. Jahrtage / † Eva Giehl z. Jahrtage, Peter Giehl, Christian Güttler u. Theresia Güttler

19.00 Oberköst: Eucharistische Anbetungsnacht

SONNTAG, 10. MÄRZ - 4. FASTENSONNTAG (LAETARE)

08.15 Oberköst: Hl. Messe - Pfarrgottesdienst / † Katharina Wächtler zum Sterbtage u. † Söhne / † Anni Kutscher / † Erhard Kaiser u. Eltern

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.00 Burgebrach: Hl. Messe in der Steigerwaldhalle
† Hans Ludwig - **anschl. Fastenessen, bitte Löffel mitbringen**

13.00 Schönbrunn: Taufe von Arian Dütsch

13.30 Burgebrach: Kreuzweg

18.00 Unterneuses: Bußgottesdienst

18.00 Ampferbach: Bußgottesdienst

18.00 Stappenbach: Bußgottesdienst

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,

Mo. 08.00 bis 11.00 Uhr, Di. 08.00 bis 11.00 Uhr

Do. 08.00 bis 11.00 Uhr u. 13.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

www.pfarrei-burgebrach.de

E-Mail: ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn

i. Steigerwald, Di. 08.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 0 95 46 / 59 53 620

www.pfarrei-schoenbrunn.de

E-Mail: ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de